

# REGLEMENT BENÜTZUNG GRILLPLATZ ST.KATRINABRUNNA



**BÜRGER-  
GENOSSENSCHAFT  
BALZERS**

Die Bürgergenossenschaft Balzers stellt der Gemeinde Balzers das Areal Grillplatz St.Katrinabrunna kostenlos zur Verfügung. Die Gestaltung des Platzes ist Sache der Gemeinde Balzers. Umgestaltungen und Bauten sind mit der Bürgergenossenschaft abzusprechen.

- ◆ Die Benützung des Grillplatzes St.Katrinabrunna für die Durchführung einer Veranstaltung ist bewilligungspflichtig und wird nur Einwohnern, Firmen und Vereinen welche in der Gemeinde wohnen bzw. ihren Sitz in der Gemeinde Balzers haben zur Verfügung gestellt. Hierfür muss beim Gemeindesekretariat ein Gesuchsformular angefordert werden.
- ◆ Das Gesuchsformular muss von der verantwortlichen Person ausgefüllt und unterzeichnet werden. Vorgenannte Person ist gegenüber der Gemeinde haftbar. Die Bewilligung ist erst gültig sofern dieselbe von der Gemeindevorsteherung unterzeichnet ist.
- ◆ Für die Benützung des Grillplatzes an einem Abend muss eine schriftliche Bewilligung der Gemeinde vorliegen. Sofern keine schriftliche Bewilligung vorliegt, wird der Veranstalter unverzüglich vom Platz verwiesen.
- ◆ Die Bewilligung für die Benützung des Grillplatzes für die Durchführung einer Veranstaltung wird nur gegen eine Kautions von Fr. 300.— ausgestellt. Der Gesuchsteller hat bei der Einreichung des Gesuches bei der Gemeinde diese Kautions im Betrage von Fr. 300.— zu hinterlegen.
- ◆ Nach Durchführung der Veranstaltung muss der Grillplatz St.Katrinabrunna inklusive WC-Anlage vom Veranstalter wieder sauber aufgeräumt werden. Von der Gemeinde wird am darauf folgenden Tag kontrolliert ob der Platz nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand verlassen wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Gemeinde die Kautions von Fr. 300.— zurückbehalten und für Reinigungszwecke verwenden. Sofern vorgenannter Betrag für die Reinigung nicht genügt, wird die Gemeinde die auflaufenden Kosten für die Reinigung an den Veranstalter weiterverrechnen.
- ◆ Sofern für die Durchführung der Veranstaltung ein Zelt benötigt wird, darf dasselbe erst ab Freitagabend 18.00 Uhr aufgestellt werden. Sofern auf dem Kiesplatz ein Zelt aufgestellt wird, muss der Standort des Zeltes frühzeitig mit dem Förster (079 / 354 99 39) abgesprochen werden. Der Veranstalter hat sich strikte an die Anweisungen des Försters

zu halten. Strom kann aus der Steckdose bei der WC-Anlage bezogen werden (1 x 230 Volt). Starkstrom wird keiner zur Verfügung gestellt. Die Waldwerkstätte darf in keinem Falle aus Sicherheitsgründen weder benützt noch betreten werden.

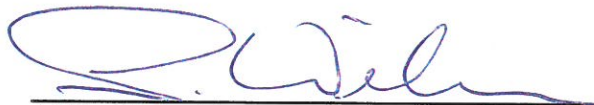
- ◆ Die WC-Anlagen müssen nach der Veranstaltung in tadellosem Zustande hinterlassen werden.
- ◆ Für das offene Feuer, müssen in jedem Falle die vorhandenen Grillstellen benützt werden. Andernorts darf kein offenes Feuer entfacht werden. Bei starkem Wind (Föhn) gilt ein generelles Verbot im Freien Feuer zu entfachen. Brennholz kann auf Bestellung beim Förster bezogen werden.
- ◆ Betreffend musikalischer und anderer Unterhaltung ist darauf zu achten, dass sich in unmittelbarer Nähe des Grillplatzes das Wohngebiet befindet, die Lautstärke der Musik etc. ist dementsprechend anzupassen. Ab 22.00 Uhr muss jegliche musikalische und andere Unterhaltung auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Ab 24.00 Uhr darf keine musikalische und andere Unterhaltung mehr auf dem Platz stattfinden. Bei Veranstaltungen, bei welchen musikalische und andere Unterhaltungen durchgeführt werden, wird der Gemeindepolizist darüber entscheiden, welches ein erträgliches Mass ist. Die Anweisungen des Gemeindepolizisten müssen befolgt werden.
- ◆ Da sich der Grillplatz St.Katrinabrunna in unmittelbarer Nähe eines Naturschutzgebietes befindet, ist es selbstverständlich, dass von den Veranstaltern darauf geachtet wird, dass keine unnötigen Verschmutzungen entstehen.
- ◆ Es dürfen keine Feuerwerkskörper (Feuerwerk) abgefeuert werden.

Die Aufsicht obliegt der Gemeinde Balzers. Die Gemeinde Balzers kann bei Nichtbeachtung dieses Reglements die Benutzung des Platzes einstellen. Der Bodeneigentümer kann dieses Reglement und die damit verbundene Nutzung des Platzes jederzeit kündigen.

**Sofern ein Veranstalter gegen eine der vorgenannten Bestimmungen verstösst wird er bei der nächsten Gesuchstellung nicht mehr berücksichtigt.**

**Der Vorsitzende der Bürgergenossenschaft Balzers:**

22.07.2006



(Wille Silvio, Zweistäpfle 26, 9496 Balzers)

**Der Gemeindevorsteher:**



(Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers)